



Messe im Markt

Teilnahmebedingungen

1. Sie möchten am Programm des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2019 in Dortmund mitwirken. Als Mitwirkende sind Sie gleichzeitig Teilnehmende (Besucher und Besucherinnen) des Kirchentages. Sie sind bereit, im gesamten Zeitraum vom 20. bis 22. Juni 2019 in Dortmund am Programm mitzuwirken.
2. Sie erkennen die grundsätzlichen Ziele des Deutschen Evangelischen Kirchentages an, wie sie in der Präambel seiner Ordnung formuliert sind: *Der Deutsche Evangelische Kirchentag will Menschen zusammenführen, die nach dem christlichen Glauben fragen. Er will evangelische Christen sammeln und im Glauben stärken. Er will zu Verantwortung in der Kirche ermutigen, zu Zeugnis und Dienst in der Welt befähigen und zur Gemeinschaft der weltweiten Christenheit beitragen.*
3. Eine Teilnahme ist nur für die gesamte Veranstaltungsdauer des Marktes zulässig:
Donnerstag, 20. Juni, bis Samstag, 22. Juni 2019
4. Sie selbst betreuen Ihren Stand durchgängig während der Öffnungszeiten an allen Tagen (Donnerstag bis Samstag) voraussichtlich jeweils von 10.30 bis 18.30 Uhr.
5. Die Entscheidung über die Position Ihres Standes trifft der Deutsche Evangelische Kirchentag nach erfolgter Zulassung. Der Kirchentag behält sich vor, aufgrund örtlicher, gestalterischer oder technischer Gegebenheiten die Standgröße nach Rücksprache mit dem Betreiber zu verändern.
6. Sie erkennen die Marktordnung an, die Sie gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen im Internet abrufen können.
7. Das Konzept der Messe im Markt schließt reine Verkaufsstände aus.
8. Die Kosten für einen Präsentationsstand richten sich nach der von Ihnen gewünschten Standgröße, wobei die Mindestgröße 12 m² beträgt.
Der Quadratmeterpreis beträgt Indoor: 75 Euro/m².
Für die optimale Verortung Ihres Standes planen Sie bitte Ihre Standfläche in 12 m²-Schritten, wie bspw. 24 m², 36 m². Der Kirchentag stellt dafür
 - eine Standfläche sowie die Begrenzungswände zu den Nachbarständen
 - Für jeweils 12 m² erhalten Sie zusätzlich drei Mitwirkendenausweise
 - ein Kontingent an Tagungsmappen
 - den Hinweis auf Ihren Stand im Programmheft des 37. Deutschen Evangelischen KirchentagesZusätzliche Besucher- oder Werbetageskarten können über den 37. Deutschen Evangelischen Kirchentag zum Preis ermäßigter Tageskarten erworben werden.
9. Die Teilnahme ist ehrenamtlich. Vom Kirchentag werden keine Kosten für die Vorbereitung, die Durchführung, Fahrtkosten und Übernachtung übernommen.
10. Leihmobiliar sowie andere Ausstattungsgegenstände und Einrichtungen Ihres Standes können zu einem späteren Zeitpunkt *kostenpflichtig* bei der Geschäftsstelle des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages bestellt werden.
11. Auf Wunsch können Gemeinschafts- und Privatunterkünfte zu den Teilnahmebedingungen (voraussichtlich 27 Euro pro Person), sowie Fahrausweise (voraussichtlich 8 Euro pro Person), vermittelt werden. Hier gilt der Anmeldeschluss 8. April 2019.
12. Zulassungen können nachträglich widerrufen werden, wenn eine Gruppe gegen die Verfahrensregeln oder die Marktordnung verstößt oder die Präsentation deutlich von den Bewerbungsunterlagen abweicht.
13. Bei Stornierung der Teilnahme nach dem 31. Januar 2019 sind 50% der Standgebühren und 50% der beim Kirchentag bestellten Standausstattung zu entrichten. Bei Stornierung nach dem 15. März 2019 werden die Gesamtkosten in Rechnung gestellt.
14. Bewerbungsschluss ist der 30. November 2018.



Mit der Bewerbung wird das Einverständnis erklärt, dass persönliche Daten, soweit sie für die Bearbeitung der Anmeldung/Bewerbung notwendig sind, elektronisch gespeichert werden und, soweit erforderlich und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz zulässig, weitergegeben werden können.

Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten sind Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kirchentagen, sowie die Bereitstellung von Informationen und Kommunikationsangeboten der Kirchentagsbewegung.

Einzelne personenbezogene Daten zu Ihren Veranstaltungen werden in den Programmhinweisen veröffentlicht.

Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Die Einwilligung zur Speicherung und/oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit gegenüber dem Verein 37. Deutscher Evangelische Kirchentage Dortmund 2019 e.V. bzw. unter datenschutz@kirchentag.de widerrufen.

Zulassung und Ablehnung: Über Zulassung und Ablehnung entscheiden nach fristgerechter Bewerbung die Gremien des Kirchentages. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Die Entscheidung der Gremien ist für alle Beteiligten verbindlich und wird Ihnen voraussichtlich im Dezember 2018 mitgeteilt.